

4. Aufhebungssatzung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Dorfzentrum“

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat am 26.04.2022 die Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Dorfzentrum“ beschlossen. Die Satzung vom 28.04.2022 wurde am 05.05.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Gegen die Veränderungssperre wurde am 27.07.2022 ein Normenkontrollantrag gem. § 47 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz gestellt.

Nach der Prüfung des Normenkontrollantrags und der dort aufgeführten Argumente schlägt die Verwaltung vor, die angefochtene Veränderungssperre aufzuheben.

Anl.: Entwurf einer Aufhebungssatzung

Ratsmitglied Dr. Schmucker vertritt die Auffassung die Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Dorfzentrum“ vom 28.04.2022 gegenwärtig nicht zu beschließen, auch wenn die beschlossene Veränderungssperre nicht haltbar sein wird.

Im Hinblick auf die bereits eingeleitete Bauleitplanung (Auffstellung – Bebauungsplan „Dorfzentrum“) sollte jedoch die Satzung über eine Veränderungssperre vom 28.04.2022 aktuell nicht aufgehoben werden, zumal eine Entscheidung zum Normenkontrollantrag für 2022 nicht zu erwarten sei. Bei einer Aufhebung der Veränderungssperre wäre eine Bauantragsstellung gemäß § 34 BauGB grundsätzlich möglich.

Im Zweifel, kann eine eingereichte Bauvoranfrage unter zwei Aspekten (Veränderungssperre und dem nicht einfügen in das Ortsbild) durch die Gemeinde abgelehnt werden.

Nach umfassender Beratung soll kurzfristig ein gemeinsames Gespräch mit dem Rechtsanwalt Götz, Ratsmitglied Dr. Axel Schmucker und dem Ortsbürgermeister Pister stattfinden, um die Vorgehensweise abzustimmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/> Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/> Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.	
<input type="checkbox"/> Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:	

Beschluss:

Die Entscheidung über die Aufhebungssatzung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Dorfzentrum“ wird vertagt.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit		
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen	Enthaltungen: 1	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Daniela Schreiner</i>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:				